

II-7651 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3769 N

1992 -11- 12

A n f r a g e

der Abg. Aumayr, Huber, Mag. Schreiner  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Abgeltung der Dürreschäden

Bereits anlässlich der Beschlußfassung der Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1986 mittels Antrag 387/A der Abgeordneten Schwarzenberger, Wolf und Genossen warnten die freiheitlichen Abgeordneten, daß diese Bestimmungen nicht geeignet seien, die tatsächlich eingetretenen Dürreschäden abzugelten.

Sie brachten daher einen eigenen Initiativantrag Nr. 391/A ein, der Dürreschäden anderen Naturkatastrophen gleichstellte und eine Finanzierung von Beihilfen aus den Reserven des Katastrophenfonds vorsah. Dieser Antrag wurde vom Finanzausschuß nur beraten, aber die Minimalvariante 387/A der Koalitionsparteien dagegen angenommen.

Seither werden die Anfragesteller immer wieder mit Beschwerden aufgebrachter Landwirte konfrontiert, denen von Kammerfunktionären und Landesbeamten bestenfalls 20 bis 30 % Schadensvergütung in Aussicht gestellt werden, sofern sie nicht unter die in der Gesetzesnovelle normierte Untergrenze von 5 000,- je Betrieb und 30 % je Fruchtart fallen. Obwohl laut Gesetz die gesamte Beihilfe 60 % nicht übersteigen darf, haben sich in Verhandlungen zwischen Bundesministerium für Finanzen und Ländern auf Beamtenebene angeblich nur 35 % Schadensabgeltung als Höchstsatz "herauskristallisiert".

Um etwas Klarheit in diese dubiose Vorgangsweise zu bringen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann fanden Verhandlungen zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen und der Bundesländer über die Abwicklung der "Dürreschädenaktion 1992" aus den Mitteln des Katastrophenfonds statt ?
2. Wo fanden diese Sitzungen statt ?
3. Welche Sitzungsteilnehmer haben laut Anwesenheitslisten
  - a) namens Ihres Ressorts,
  - b) namens der einzelnen Bundesländer,
  - c) namens sonstiger Dienststellen und Institutionen,an diesen Sitzungen teilgenommen ?

4. Wie lautet das Sitzungsergebnis hinsichtlich der insgesamt für die "Dürreschadensaktion 1992" zur Verfügung stehenden Fondsmittel ? (in Mio S)
5. Wie lautet das Sitzungsergebnis hinsichtlich der pro Bundesland für die "Dürreschadensaktion 1992" zur Verfügung stehenden Fondsmittel ? (Aufteilungsschlüssel in %)
6. Wie lautet das Sitzungsergebnis hinsichtlich der prozentuellen Höchstgrenze pro einzeltem Schadensfall in den verschiedenen Bundesländern ?
7. Wurden für diese Sitzungen bzw. für die konkrete Abwicklung der "Dürreschadensaktion" Berechnungstabellen oder Modellbeispiele ausgearbeitet ?
8. Wenn ja: sind Sie bereit, diese Materialien den Anfragstellern zu übermitteln ?
9. Stimmt es, daß die geschädigten Landwirte nur mit maximal 20 bis 30 % Schadensvergütung rechnen können, sofern sie nicht wegen Unterschreitung der Minimalgrenzen von 5.000,- öS je Betrieb und 30 % je Fruchtart gänzlich durch den Rost fallen ?
10. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu dem in der "Kleinen Zeitung" vom 7.10.1992 abgedruckten Vorwurf von Hofrat Werner Ressi (Landesregierung Steiermark), wonach die jetzige Regelung den Ländern vom Bundesministerium für Finanzen "oktroziert" worden sei ?
11. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu der Diskrepanz zwischen der vom Gesetzgeber vorgesehenen Höchstgrenze von 60 % der Fondsmittel an der insgesamt gewährten Beihilfe einerseits und den in der "Kleinen Zeitung" kolportierten 35 % als Höchstsatz der Entschädigung ?